

Dieter Herter: »Eine Zukunft für unsere Vergangenheit«

Impulse des Europäischen Denkmalschutzjahres

*Ein Schwerpunkt
des Europäischen Denkmalschutzjahres:
Schutz von Ensembles*

Im Februar dieses Jahres ist das Schloß Bruchsal eingeweiht worden, im September wird die Klosterkirche Neresheim wieder für die Öffentlichkeit zugänglich. Damit kommen die Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen an zwei hervorragenden Baudenkmalern zu einem Abschluß. Diese Maßnahmen haben sowohl wegen der Bedeutung der Bauwerke, wie auch wegen des erforderlichen Aufwands und der angewandten Arbeitsweisen (vorbildliche und beispielhafte Restaurierungstechniken; in Neresheim außerdem photogrammetrische Vermessung und schwierige statische Sicherung) einen Widerhall weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bei Fachleuten und bei der Öffentlichkeit gefunden. Die verantwortlichen Stellen in unserem Lande (in Bruchsal: die staatliche Hochbauverwaltung, in Neresheim: die Denkmalpflege-Verwaltung) können mit Recht stolz auf diese Leistungen sein.

Die Denkmalpflege kann und darf sich indessen nicht nur mit einigen wenigen „Parade-Objekten“ befassen. Vielmehr muß sie es mit als ihre Aufgabe ansehen, das individuelle Eigengepräge unserer Städte und Dörfer, das in Jahrhunderten gewachsen ist, zu erhalten. Das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz, das am 1. Januar 1972 in Kraft getreten ist, gibt hierzu die rechtlichen Möglichkeiten (insbesondere Ausweisung von Gesamtanlagen, d. h. geschützten Straßen-, Platz- und Ortsbildern). Alexander Mitscherlich hat das zu schützende Gut, um das es dabei geht, mit folgenden Worten umrissen (Die Unwirtlichkeit unserer Städte – Anstiftung zum Unfrieden – 1965 S. 14):

„Wer an einem Herbsttag durch Amsterdam oder im Dezember durch Arles oder Venedig wandert, spürt das Unverwechselbare dieser Gebilde. Ob jemand hingegen die Wohnsilos von Ludwigshafen oder von Dortmund vor sich hat, weiß er nur, weil er da oder dorthin gefahren ist. Die gestaltete Stadt kann „Heimat“ werden, die bloß agglomerierte nicht, denn Heimat verlangt Markierungen der Identität des Ortes.“

Wie kam es zum Europäischen Denkmalschutzjahr?

Die Mitgliedstaaten des Europarats übernahmen bereits im Europäischen Kulturabkommen (vom 19. Dezember 1954 – Bundesgesetzblatt 1955 Teil II S. 1128 –, vgl. dort Art. 5) die Pflicht, „die erforderlichen Maßnahmen“ zum Schutz „des gemeinsamen europäischen Erbes“ zu treffen. In der Tat ist es ja eine Besonderheit

Europas, daß man hier in kultureller Beziehung – wie sonst in keinem Erdteil – eine „Einheit in der Vielfalt“ antrifft. (Auch dieser Gedanke kommt übrigens in den Worten von Mitscherlich treffend zum Ausdruck.)

Eine Konferenz der für Denkmalpflege verantwortlichen Minister in Brüssel (1969) schlug vor, ein Europäisches Denkmalschutzjahr zu veranstalten. Das Ministerkomitee des Europarats, in dem die Außenminister der Mitgliedsländer vertreten sind, stimmte (1970) dem Vorschlag zu. In die Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres schaltete sich auch die Organisation „Europa Nostra“ (eine Tochterorganisation des Europarats, die mit dem Deutschen Heimatbund zusammenarbeitet) ein; in beiden Organisationen übernahm Lord Duncan Sandys (Großbritannien) eine leitende Funktion. Eine internationale Auftaktkonferenz in Zürich (1973) formulierte folgende Schwerpunkte:

Das Europäische Denkmalschutzjahr soll dazu beitragen,

1. das Interesse der Europäer für ihr gemeinsames kulturelles Erbe zu wecken,
2. die Allgemeinheit auf die Bedrohung und die Gefahren für Kulturgüter aufmerksam zu machen,
3. für eine neue Konzeption von Denkmalschutz und Denkmalpflege zu werben (Ensembleschutz),
4. historische Städte und Stadtteile wiederzubeleben mit dem Ziel, die menschliche Stadt zu bewahren.

Internationale Veranstaltungen des Europarats

Der Europarat beteiligt sich an den Veranstaltungen des Denkmalschutzjahres in den einzelnen Ländern u. a. mit mehreren Symposien (d. h. wissenschaftlichen Diskussionstagungen zu aktuellen praktischen Fragen). Den Höhepunkt des Denkmalschutzjahres wird eine öffentliche Kundgebung in Amsterdam (Oktober 1975) bilden. Diese Kundgebung soll jedoch nicht die Bedeutung haben, daß damit die vom Denkmalschutzjahr ausgehenden Impulse zu einem Abschluß kommen. Diese sollen sich vielmehr in längerfristigen Vorhaben über das Denkmalschutzjahr hinaus fortsetzen.

Überregionale Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland

In den Mitgliedsländern des Europarats haben sich Nationalkomitees gebildet. Dem Deutschen Nationalkomitee gehören Mitglieder des Bundestags, der Bundes- und der Länderministerien (darunter auch Kultusminister Prof. Dr. Hahn), der kommunalen Spitzenver-

bände, der Denkmalschutzbehörden, der Architekten, der Zeitschriften- und Zeitungsverleger, der Rundfunk- und Fernsehanstalten, der Gewerkschaften, des Bundesverbands der Deutschen Industrie und der Kirchen an. Den Vorsitz führte zunächst der Hamburger Kultursenator Reinhard Philipp, später – nach dessen Ausscheiden aus seinem Regierungsamt – der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Professor Dr. Hans Maier.

Für die Bundesrepublik Deutschland wurde das Europäische Denkmalschutzjahr am 20. Januar 1975 feierlich in Anwesenheit des Bundespräsidenten eröffnet. Die Reden dieser Veranstaltung fanden einen erfreulichen Widerhall in allen Teilen der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens. Die Ansprache von Kultusminister Prof. Dr. Maier ist in diesem Heft abgedruckt. Die Sitzungen des Deutschen Nationalkomitees werden durch ein Exekutivkomitee sowie vier Arbeitsgruppen vorbereitet. In den Arbeitsgruppen wirken auch Fachleute aus dem Lande Baden-Württemberg mit.

Arbeitsgruppen

1. Konzeption

Den Vorsitz führt Dr. Peter Breitling, ein Mitarbeiter von Professor Gerd Albers, München. Aufgrund eines Entwurfs der Arbeitsgruppe hat das Nationalkomitee einen Beschluß gefaßt. Dieser Beschluß stellt in drei Kapiteln (Grundlagen, Ziele und Aufgaben des Nationalkomitees, Maßnahmen und Anregungen des Nationalkomitees) die Ausgangsüberlegungen, ferner die praktischen Forderungen dar, die am vordringlichsten erfüllt werden müssen:

- die Ausarbeitung von Handreichungen (Informationsschriften) für Parlamente, Behörden, Kirchen, Medien der Meinungsbildung und Architekten, für die Eigentümer historisch wertvoller Gebäude sowie für die breite Öffentlichkeit;
- ein Veranstaltungsprogramm, das sich vor allem an Kreise außerhalb der Fachwelt wendet;
- ein nationaler Wettbewerb „Denkmalschutz im Städtebau“ unter den Städten und Gemeinden der Bundesrepublik;
- eine Wanderausstellung über Probleme und Leistungen des Denkmalschutzes;
- eine gezielte Förderung von Leit- und Beispielvorhaben;
- eine Beteiligung an der Formulierung und Verbreitung einer „Europäischen Charta zur Erhaltung und Wiederbelebung des kulturellen Architekturgutes“.

Darüber hinaus fordert der Beschluß auf,

- das Bundesbaugesetz zu novellieren, ferner: ein Gesetz über die Modernisierung von Altbauten zu erlassen;
- Bundes- und Landesmittel zur Förderung von bestimmten Vorhaben nur im Einklang mit den Forderungen des Denkmalschutzes zu vergeben;
- in stärkerem Maße als bisher Mittel für die Erhaltung, Wiederherstellung und Belebung historischer Substanz bereitzustellen;
- beim Ausbau der Verkehrswege auf alte Stadtgebiete und Ortskerne Rücksicht zu nehmen;
- alle Möglichkeiten der Erhaltung und Erneuerung des geschichtlich Gewachsenen auszuschöpfen, bevor

Städte und Gemeinden Neubauvorhaben in historischen Bereichen planen;

- die Arbeitsfähigkeit der für die Bau- und Kunst- sowie für die Bodendenkmalpflege zuständigen Behörden wesentlich zu verbessern;
- Vorschläge auszuarbeiten, nach denen die Probleme des Denkmalschutzes in die Erwachsenenbildung und in die Ausbildung des Architekten-, Techniker- und Handwerkernachwuchses Eingang finden;
- die Zusammenarbeit und Koordination der staatlichen und kommunalen Behörden sowie der freien Kräfte, die sich mit Fragen der Architektur-Erhaltung befassen, zu verbessern.

2. Europäische und nationale Beispielprogramme

Vorsitzender ist Dr. Dieter Sauberzweig, ständiger Vertreter des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetags, Köln. Die Arbeitsgruppe schlägt eine Dokumentation der „europäischen“ Beispielstädte (Berlin, Xanten, Trier, Alsfeld, Rothenburg o. T.) sowie der drei Städte des nationalen Begleitprogramms, die sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben (Bamberg, Lübeck, Regensburg), vor. Das Nationalkomitee hatte die erwähnten fünf Städte dem Europarat als deutsche Beispielstädte benannt. Leider ist Baden-Württemberg – trotz seines Reichtums an Kulturdenkmälern – nicht durch eine Beispielstadt vertreten, obwohl mehrere Vorschläge gemacht worden waren (Ellwangen, Heidelberg, Rottweil, Schiltach). Ferner schlägt die Arbeitsgruppe einen nationalen Wettbewerb über Denkmalschutz im Städtebau vor. Dabei ist vorgesehen, daß der Wettbewerb alle drei Jahre wiederholt wird. Leider ergeben sich Probleme wegen der Finanzierung dieses Wettbewerbs. (Eine kulturdenkmalreiche Stadt Baden-Württembergs, nämlich Bad Wimpfen, hat übrigens vor kurzem in dem Wettbewerb „Bürger, deine Gemeinde“ mit dieser Themenstellung beachtliche Preise errungen: erster Landessieger, zweiter Bundessieger.)

3. Öffentlichkeitsarbeit

Den Vorsitz führt der ehemalige Intendant des Bayerischen Rundfunks, Christian Wallenreiter. Die Arbeitsgruppe hat in mehreren Bundesländern getagt, und zwar meistens bei den Rundfunkanstalten. Sie beschäftigt sich u. a. mit folgenden Vorhaben:

- Mitarbeit an einer Wanderausstellung, die vor allem die erwähnten Beispielstädte darstellen soll, und die das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege bis Juni 1975 fertigstellen wird;
- Mitarbeit an der Ausschreibung eines Schülerwettbewerbs zum Denkmalschutzjahr, der in Verbindung mit dem Europäischen Schultag und der Kultusministerkonferenz geplant wird;
- Vorbereitung eines Plakats und einer Broschüre in Zusammenarbeit mit der Aktion Gemeinsinn;
- Prägung einer Medaillen-Serie.

4. Recht und Steuerfragen

Den Vorsitz hat Dr. Elisabeth Schwarz inne, Regierungsdirektorin in der Behörde für Wissenschaft und Kunst der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Arbeitsgruppe, der auch der Verfasser angehört, hat das in der Bundesrepublik geltende Recht, soweit es sich auf den Denkmalschutz bezieht, gesammelt und in einer Übersicht



1



2

DALKINGEN, OSTALBKREIS – RÖMISCHES TORGEBÄUDE AM RÄTISCHEN LIMES.

1 Blick von Nordosten auf die in den Jahren 1973 und 1974 vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Abt. Bodendenkmalpflege Stuttgart, ausgegrabene Feldwache. Insgesamt konnten fünf aufeinanderfolgende Bauphasen festgestellt werden. Die gesamte, zum Teil noch über 2 m hohe Ruine, die am obergermanischen und rätischen Limes ohne Parallele ist, wird zur Zeit restauriert und in das im Aufbau befindliche Limesfreilichtmuseum Schwabsberg-Buch einbezogen.

2 Detailansicht der triumphtorartigen Südfassade von der letzten Bauperiode im ersten Drittel des 3. Jahrhunderts.



NERESHEIM – KLOSTERKIRCHE HL. KREUZ. Besonders aufwendig gestaltete sich die Erneuerung und Restaurierung dieses barocken, im Innern reich mit klassizistischen Stukkaturen geschmückten Kleinods der Benediktinerabtei. Die Aufnahme vermittelt einen Eindruck von der komplizierten Einrüstung des Kirchenraumes; hier blickt man auf die große Orgel aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Im September 1975 werden die schon mehrere Jahre dauernden Instandsetzungsarbeiten an dem Bauwerk abgeschlossen, so daß es dann für die Öffentlichkeit wieder zugänglich ist.

zusammengestellt. Sie hat ferner eine Liste von Anforderungen erarbeitet, die an ein Denkmalschutzgesetz zu stellen sind. Dadurch hat sie eine Vorarbeit für diejenigen Bundesländer geleistet, die sich noch ein Denkmalschutzgesetz geben müssen, das modernen Anforderungen genügt. (Bisher haben die Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Hessen neuzeitliche Denkmalschutzgesetze erlassen bzw. ihre Denkmalschutzgesetze auf einen neuen Stand gebracht. An dieser Stelle sei eingeflochten, daß das [süd-]badische Denkmalschutzgesetz vom Jahre 1949 als erstes deutsches Gesetz den Schutz von Ensembles vorsah; Südbaden hat sich dadurch – wie überhaupt durch sein Denkmalschutzgesetz – besondere Verdienste erworben.)

Die Arbeitsgruppe hat auch maßgeblich an der Überarbeitung eines Bundesrats-Gesetzentwurfs mitgewirkt, der auf eine Initiative des Landes Schleswig-Holstein zurückgeht. Durch eine Änderung des Einkommensteuergesetzes sollen Steuererleichterungen geschaffen werden für Erhaltungsmaßnahmen an kulturhistorisch wertvollen Gebäuden sowie für den Erwerb von Gebäuden dieser Art in Gebieten, die wegen ihrer besonderen geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung zu erhalten sind, und die von den Bundesländern im einzelnen zu bestimmen sind. Baden-Württemberg gehörte zu den Ländern, die nachdrücklich darauf hinwirkten, den Anwendungsbereich nicht – wie von Schleswig-Holstein vorgesehen – auf „national wertvolle Altstadtkerne“ zu beziehen; ein zu enger Anwendungsbereich hätte nämlich eine Reihe von nachteiligen Auswirkungen befürchten lassen. Es ist zu hoffen, daß diese Gesetzesinitiative sich als Gegengewicht zu der bisherigen einseitigen Förderung von Neubauten und als wirksames Mittel zur Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Bauten erweisen wird.

Die Arbeitsgruppe hat sich schließlich mit Änderungsvorschlägen zum Bundesbaugesetz sowie mit der Erarbeitung von Ausführungsvorschriften zum Städtebauförderungsgesetz befaßt. Sie untersucht ferner die Zusammenhänge, in denen das Denkmalschutzrecht zu anderen Rechtsvorschriften (z. B. Bau-, Wasser-, Straßen-, Gewerberecht) steht. Bekanntlich bedeutet die Erhaltung eines Kulturdenkmals in manchen Fällen, daß damit Rechtsvorschriften anderer Bereiche (z. B. im Baurecht: Abstandsvorschriften; Raumhöhe für gewerblich genutzte Räume) nicht eingehalten werden. In der Mehrzahl der Fälle sind indessen Lösungen möglich, bei denen dem verfolgten gesetzlichen Zweck Rechnung getragen werden kann, ohne daß ein Kulturdenkmal zerstört zu werden braucht. Vorgeschlagen werden sollen allgemeine („Kollisions“-)Normen sowie die Forderung, in Detailvorschriften, Wettbewerbsunterlagen usw. Hinweise aufzunehmen, daß die Denkmalpflegebelange möglichst zu wahren sind.

Veranstaltungen in Baden-Württemberg

Die Zielsetzungen des Europarats bedeuten eine Bestätigung für die Art und Weise, wie bisher in Baden-Württemberg die Denkmalpflege betrieben worden ist. Denn in unserem Lande sind schon bisher nicht nur die Großobjekte erhalten worden. Die Denkmalschutzbehörden hatten vielmehr auch auf die Erhaltung von Ensembles und von solchen Baudenkmalen Wert gelegt,

die je für sich allein keinen spektakulären Wert zu haben scheinen, durch die aber das Gesicht der südwestdeutschen Kulturlandschaft entscheidend mitgeprägt wird; Baden-Württemberg hat gerade in dieser Beziehung einen großen Reichtum aufzuweisen. Dies konnte erreicht werden dank einer beweglichen Haushaltsführung, die sich jeweils den Gegebenheiten der Situation anpassen konnte, und selbstverständlich auch dank der vom Land bereitgestellten Haushaltsmittel. Auch in den Jahren 1975/76 sind trotz Kürzungen in allen Bereichen der Staatsverwaltung 19,3 bzw. 21,6 Millionen DM (einschließlich wissenschaftlicher Aufgaben) im Staatshaushaltsplan sowie 5 Millionen DM im Eventualhaushaltsplan 1975 zur Erhaltung von Kulturdenkmalen vorgesehen. Der tatsächliche Bedarf verlangt indessen einen noch beträchtlich erweiterten Rahmen, wenn nicht unwiederbringliche Verluste entstehen sollen. Wegen der großen Zahl von Zuschußerwartungen mußte überdies das Landesdenkmalamt am 1. Juli 1973 eine Zuschuß-Antrags-Annahmesperre verfügen, um den seinerzeitigen „Antragstau“ abzubauen. Voraussichtlich wird das Landesdenkmalamt auch im Jahre 1975 damit beschäftigt sein, diesen „Antragstau“ abzubauen. Dadurch wird – bis das Landesdenkmalamt wieder Anträge entgegennehmen kann – ein enormer Nachholbedarf entstanden sein.

Wegen dieser Situation mußten nicht wenige Vorhaben, die sich im Rahmen des Europäischen Denkmalschutzjahres zur Verwirklichung angeboten hätten, dem Rotstift zum Opfer fallen. Gleichwohl wird eine Reihe von Veranstaltungen – meist im Zusammenhang mit laufenden Vorhaben – stattfinden können:

Angesichts der bevorstehenden Stadtsanierungsmaßnahmen besteht ein dringendes Problem darin, die Individualität der Städte und Dörfer zu erhalten. Das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz bietet dazu – wie bereits erwähnt – eine wirksame Handhabe. Stadtsanierungsmaßnahmen in diesem Sinne sind bereits weitgehend (z. B. in Schiltach) verwirklicht. Für die Städte Rottweil und Tübingen sind umfangreiche Untersuchungen im Gange. In Heidelberg wird voraussichtlich die o. a. überregionale Wanderausstellung gezeigt, ferner eine Sanierungsmaßnahme vorbereitet und der Öffentlichkeit vorgestellt werden, an Hand derer eine „erhaltende Erneuerung“ im Sinne der Denkmalpflege sichtbar werden soll. In Ellwangen wird eine Ausstellung die dortigen Sanierungsprobleme veranschaulichen.

In Stuttgart wird eine Ausstellung, die vom Landesdenkmalamt zusammen mit dem Württembergischen Kunstverein veranstaltet wird, Stuttgarter Bürgerhäuser des 19. und 20. Jahrhunderts zeigen, d. h. eine Art von Kulturdenkmalen, die erst in neuerer Zeit das Interesse der Fachleute wie auch – z. T. im Gefolge der Nostalgie – der Öffentlichkeit gefunden hat. Die beiden spektakulärsten Maßnahmen des Jahres 1975 in Baden-Württemberg, nämlich die eingangs erwähnte Fertigstellung des Bruchsaler Schlosses und der Klosterkirche Neresheim, werden ihren Niederschlag in einer Ausstellung über Balthasar Neumann finden, die das Landesdenkmalamt und die Staatsgalerie Stuttgart vorbereiten.

Im Rahmen der Veranstaltungen des Europarats wird Baden-Württemberg für die Bundesrepublik Deutschland in Schwetzingen ein internationales Symposium

über „Historische Gärten und Anlagen; Erhaltungswürdigkeit — Erhaltungszweck — Erhaltungssinn“ ausrichten; das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium werden dieses Symposium mittragen. Damit soll — und zwar speziell unter Gesichtspunkten und Fragestellungen der Denkmalpflege — die Aufmerksamkeit der Fachwelt und der Öffentlichkeit auf ein wichtiges, häufig aber vernachlässigtes Gebiet der Denkmalpflege gelenkt werden. Denn die historischen Gärten und Anlagen (z. B. Alleen) prägen oft sehr stark das Bild einer Stadt; sie sollten deshalb erhalten werden.

Für die Bodendenkmalpflege ist ebenfalls ein Programm aufgestellt: Mitte Juli wird in Aalen eine Ausstellung über wichtige Funde sowie über Aufgaben und Ziele der Bodendenkmalpflege eröffnet, die vom Landesdenkmalamt und vom Württembergischen Landesmuseum vorbereitet wird; die Ausstellung soll später auch in anderen Orten unseres Landes gezeigt werden. Gleichzeitig mit der Eröffnung der Ausstellung wird an Hand eines „Limes-Wanderwegs“ dargestellt, wie Gegenstände der Bodendenkmalpflege im Rahmen einer Erholungslandschaft vorgestellt werden können — ein Vorhaben, das ohne Vorbild sein dürfte.

Mit den Medien der Meinungsbildung (Rundfunkanstalten, Presse) sind bereits Kontakte aufgenommen worden, um die Öffentlichkeit verstärkt über Aufgaben und Zielsetzungen der Denkmalpflege zu informieren. So ist z. B. eine Sendung des Südwestfunks über Baden-Baden angeregt worden. Einen Auftakt bildete eine gemeinsam vom Deutschen Nationalkomitee und vom Kultusministerium veranstaltete Pressefahrt, bei der Kultusminister Prof. Dr. Hahn die Sanierungsvorhaben in Bad Wimpfen vorstellte. Bei der Öffentlichkeitsarbeit geht es nicht nur darum, über unsere reizvollen Städte und Dörfer zu berichten, sondern auch Mißverständnisse auszuräumen, die man leider noch antreffen kann. So trifft z. B. die Ansicht, Denkmalpflege sei gleichzusetzen mit einem musealen Bewahren, nicht zu. Im Gegenteil: Es ist seit je ein von der Denkmalpflege betriebenes Anliegen, Baudenkmale und Ensembles nicht kulissenhaft zu erhalten, sondern sie in das aktuelle Leben einzubeziehen und damit die urbane Prägung einer Stadt oder den Charakter eines Dorfes zu erhalten. In diesem Sinne hat die Denkmalpflege sich schon immer dagegen gewandt, die Innenstädte dadurch der Gefahr einer Verödung auszusetzen, daß z. B. Wohnungen, Einkaufsstätten oder auch Verwaltungsstellen „auf der grünen Wiese“ gebaut werden.

Die im Rahmen der erwähnten Arbeitsgruppen des Nationalkomitees auf Bundesebene betriebenen Vorhaben sind selbstverständlich auch auf Landesebene aufgenommen und weitergeführt worden: so Initiativen mit dem Ziel, den Belangen der Denkmalpflege stärker in Rechts- und Verwaltungsvorschriften, z. B. bei Modernisierungsprogrammen, Geltung zu verschaffen. Für die praktische Handhabung des Denkmalschutzes in Städten und — was keineswegs vernachlässigt werden darf — in Dörfern sollen in Zusammenarbeit mit dem Innen- und dem Ernährungsministerium Zielvorstellungen und Handreichungen erarbeitet werden, damit die Leitziele auch verwirklicht werden können.

Erfreulicherweise stößt der Denkmalpflege-Gedanke in unserem Lande auch bei freien Einrichtungen auf einen überdurchschnittlich guten Widerhall. Genannt seien

insbesondere die vielen Vereine, die den Belangen der Denkmalpflege geradezu traditionsgemäß eine außergewöhnliche Aufgeschlossenheit entgegenbringen (z. B. Schwäbischer Heimatbund, Landesverein Badische Heimat, Schwäbischer Albverein, Odenwaldverein). Das anzutreffende Interesse ist um so wichtiger, als Denkmalpflege-Belange sehr häufig in Widerstreit zu anderen, manchmal recht handfesten Interessen geraten. Es bedarf deshalb nicht nur einer Absicherung des Denkmalschutzes in Rechts- und Verwaltungsvorschriften, sondern mindestens in gleichem Maße einer Resonanz und eines Verständnisses für die Denkmalpflege bei den politisch Verantwortlichen und bei der Öffentlichkeit. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamts „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“. Das Nachrichtenblatt wird die Problemstellung des Europäischen Denkmalschutzes wiederholt ansprechen. Das Kultusministerium und das Landesdenkmalamt werden in einer Druckschrift eine Zusammenschau über die Leistungen der Denkmalpflege und über deren Probleme geben. Diese Broschüre wird sich auch für den Gebrauch an Schulen eignen.

Ausblick

Es bleibt zu hoffen, daß sich sowohl in der Bundesrepublik als auch in unserem Bundeslande die Impulse, die vom Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 ausgehen, darüber hinaus in der Zukunft fördernd auswirken. Nach den Jahren des Wiederaufbaus sollte es möglich sein, auf dem Gebiet der „erhaltenden Erneuerung“ stärkere Schwerpunkte zu setzen. Dies um so mehr, als die Denkmalpflege mit ihren Vorstellungen auch den Forderungen entgegenkommt, wie sie in einer Rückbesinnung auf das Bestehende deutlich geworden sind, nämlich: wieder eher vorhandene, vertraute Strukturen zu nutzen, als an deren Stelle etwas Neues setzen zu wollen, das oft als seelenlos und unpersönlich empfunden wird.

Dr. Dieter Herter

Kultusministerium Baden-Württemberg · Stuttgart